

IV. Das handlungsorientierende Ideal des Maßstabs der Ungebundenheit

A. Der Maßstab der Maximierung der Motiverfüllung

Wenn die Verfolgung irgendeines Gehalts mit dem Maßstab der Ungebundenheit vereinbar ist, kann sich dieser Gehalt nicht aus dem Maßstab der Ungebundenheit im engeren Sinne ableiten. Er muß sich vielmehr aus dem Geltenlassen der gebundenen Motive ergeben, aus dem Verfolgen eines gebundenen Motivs also. Wer ein eigenes gebundenes Motiv verfolgt, d. h. wer die Entscheidung trifft, ein gegenwärtiges, gebundenes Motiv mit der Richtung auf einen bestimmten Gehalt zu erfüllen, kann sein Handeln in verschiedener Hinsicht an einem Gehalt ausrichten, je nachdem wegen welcher Eigenschaften er die Erfüllung des betreffenden Motivs wählt: an dem Gehalt ein Motiv mit der Richtung des gewählten Motivs zu erfüllen, an dem Gehalt, ein *gegenwärtiges* gebundenes Motiv zu befördern und nicht etwa ein solches, das erst in Zukunft bestehen wird, an dem Gehalt, auf die Erfüllung eines *eigenen* gebundenen Motivs hinzuwirken und nicht etwa auf die Erfüllung des Motivs eines anderen. Die Ausrichtung des Handelns an einem dieser Gehalte steht zum Maßstab ungebundenen Handelns im engeren Sinne im Gegensatz. Dieser Gegensatz wird bedeutsam, fragt man nach den einschränkenden Bedingungen für die Erfüllung der gebundenen Motive des Handelnden. Diese Bedingungen sollen ja derart sein, daß sie den Maßstab der Ungebundenheit im engeren Sinne zur Geltung bringen. Gesucht sind also einschränkende Bedingungen, die einer-

seits die Verfolgung der gebundenen Motive zulassen, die das Handeln aber dennoch weitestmöglich aus der Ausrichtung auf die genannten Gehalte herauslösen.

Das Handeln ist dann ein Stück weit aus dieser Ausrichtung herausgelöst, wenn der Handelnde sein eigenes, gegenwärtiges Motiv, das er verfolgt, nicht deswegen wählt, weil das oberste Kriterium seiner Handlungswahl die Erfüllung eines Motivs ist, das die Eigenschaft aufweist, in die Richtung zu bewegen, in die es bewegt, gegenwärtig zu sein oder dem Handelnden anzugehören. Wegen welcher Eigenschaften darf der Handelnde dieses Motiv aber sonst verfolgen? Die Antwort ist: Der Handelnde bindet sein Handeln bei der Verfolgung seiner gebundenen Motive dann in geringstmöglichem, mit dem Geltenlassen der gebundenen Motive noch vereinbaren Maße an einen Gehalt, wenn er die Erfüllung des eigenen, gegenwärtigen, gebundenen Motivs letztlich überhaupt nicht nach den Kriterien irgendwelcher spezieller Eigenschaften dieses Motivs wählt und verfolgt. Das Handlungskriterium besteht nicht in der Erfüllung eines realen, gebundenen Motivs mit speziellen Eigenschaften, sondern darin, ein gebundenes Motiv zu erfüllen, weil es die abstrakten Merkmale eines realen, gebundenen Motivs aufweist: die Merkmale, jetzt oder zukünftig eine Person in Richtung auf einen bestimmten Gehalt zu bewegen.

Dieser Gehalt läßt sich nicht weiter reduzieren. Man kann die Merkmale nicht noch abstrakter fassen und noch weitere Bestimmungen weglassen, etwa die Bestimmung, daß es sich um reale, d. h. gegenwärtige oder zukünftige Motive, oder um die Motive einer Person handelt. Das wird deutlich, beachtet man, daß die Merkmale eines Motivs, wegen denen es verfolgt werden darf, nur solche Motive erfassen dürfen, die der Maßstab der Ungebundenheit auch gelten läßt.

Welche gebundenen Motive sind es genauer, deren Verfolgung der Maßstab der Ungebundenheit unter einschränkenden Bedingungen zuläßt? Soll sich der Maßstab der Ungebundenheit dadurch auszeichnen, daß seine Anwendung es erfordert, Gehalte in Frage zu stellen, betrifft das auch den Gehalt des Elements des Geltenlassens. Wie bereits angesprochen wurde, ist auch dieses Element des Geltenlassens gebundener Motive eine Art von Gehalt, wenn auch kein solcher Gehalt, der die Ausrichtung des Handelns in Richtung auf die Verwirklichung von etwas verlangt. Um einen Gehalt bei Anwendung des Maßstabs der Ungebundenheit sinnvoll in Frage stellen zu können, darf der Maßstab diesen Gehalt nicht selbst aufweisen. Der Gehalt des Elements des Geltenlassens des Maßstabs der Ungebundenheit soll daher möglichst gering sein. Dazu stünde es in Widerspruch, wenn der Maßstab gegenwärtige, gebundene Motive eines Handelnden gelten ließe, weil sie gegenwärtig sind oder gerade dem Handelnden angehören. Dagegen sind folgende Bestimmung unverzichtbar: Die geltengelassenen Motive müssen sich einer Person zuordnen lassen, die über das Motiv der Ungebundenheit oder wenigstens die Anlagen dazu verfügt, und sie müssen diejenigen Merkmale aufweisen, wegen denen die Motive in einer noch offenen Handlungssituation zu einem Motiv in Richtung auf Ungebundenheit in Konkurrenz treten können: Sie müssen tatsächlich, jetzt oder zukünftig, handlungsbewegend sein, und zwar in Richtung auf einen bestimmten Gehalt. Damit wird deutlich, daß die angegebenen Merkmale, die das Kriterium für die Verfolgung gebundener Motive umschreiben, gerade diejenigen Motive erfassen, die der Maßstab der Ungebundenheit gelten läßt, und das auch nur mit der Einschränkung, daß unter den Begriff einer Person nur solche handlungsfähigen Subjekte fallen, die

über das Motiv der Ungebundenheit oder die Anlage dazu verfügen. Würde man den Gehalt der Merkmale „reales, gebundenes Motiv einer Person“ abstrakter fassen, fielen auch Motive unter diese Merkmale, die der Maßstab der Ungebundenheit nicht gelten läßt.

Der Maßstab der Ungebundenheit läßt nach dem Gesagten nur die Alternative zu, sich entweder jeder Erfüllung der eigenen gebundenen Motive zu enthalten, was praktisch nicht möglich ist, oder die eigenen Motive nach dem Handlungskriterium zu verfolgen, Motive zu verfolgen, die die abstrakten Merkmale aufweisen, reale, gebundene Motive einer Person zu sein. Sind die eigenen gegenwärtigen Motive aber aufgrund dieser Merkmale relevant, müssen andere Motive, die ebenfalls diese Merkmale aufweisen, ebenso relevant sein. Das Handlungskriterium besteht dann darin, so zu handeln, daß die Erfüllung aller Motive maximiert wird, die diese Merkmale aufweisen. Daß das Kriterium in der Maximierung der Erfüllung *aller*, nicht nur *einiger* solcher Motive besteht, ergibt sich aus folgender Erwägung: Bestünde das Handlungskriterium in der Erfüllung einiger realer, gebundener Motive, müßte der Handelnde völlig beliebig wählen, welches dieser Motive er erfüllt. Er soll die Erfüllung des Motivs ja nicht wegen spezieller Eigenschaften dieses Motivs wählen. Er müßte also ständig völlig beliebig gebundene Motive erfüllen oder nicht erfüllen. Er dürfte nicht etwa beliebig ein Motiv mit der Richtung R wählen und dann in der Folgezeit die Erfüllung des Motivs mit der Richtung R zum Handlungskriterium machen. Sonst würde er sein Handeln in der Folgezeit an diesem speziellen Gehalt, dem Gehalt R, ausrichten. Dazu, ständig völlig beliebig zu handeln, ist aber niemand in der Lage. Die einzige Alternative zur Ausrichtung an einem speziellen Gehalt ist daher die Ausrichtung am Kriterium der Maximierung der

Erfüllung aller Motive, die die genannten abstrakten Merkmale aufweisen.

In der Regel ist es nicht möglich, die Erfüllung jedes gebundenen Motivs, dessen Beförderung in einer Situation zur Wahl steht, bestmöglich zu befördern. Häufig geht die Erfüllung des einen Motivs auf Kosten der Erfüllung eines anderen. Der Handelnde muß dann zwischen der mehr oder weniger intensiven Erfüllung verschiedener Motive eine Wahl treffen. Für diese Wahl braucht der Handelnde ein Kriterium, das über das Kriterium der Maximierung der Erfüllung gebundener Motive hinausgeht. Als solches Kriterium bietet sich das Kriterium der Stärke der Motive an, Stärke dabei verstanden als die Eigenschaft eines Motivs, mehr oder weniger handlungsbezeugend zu sein. Mit der Ausrichtung an diesem Kriterium ist das Handeln einerseits nicht an spezielle Gehalte wie bestimmte Richtung, zeitliche Lage oder persönliche Zugehörigkeit des Motivs gebunden. Andererseits liegt die Beachtung dieses Kriteriums in der Konsequenz davon, gebundene Tendenzen gelten zu lassen. Denn ein eigenes gebundenes Motiv gelten, d. h. das Hinwirken auf seine Erfüllung zuzulassen, schließt es ein, dieses Motiv auch in einer noch näher zu beschreibenden Weise bewegend sein zu lassen. Das wird gleich noch deutlich werden.¹⁶⁸ Von daher ist es nur folgerichtig, bei einem Konflikt zwischen gegenwärtigen, gebundenen Motiven des Handelnden das bewegendere Motiv auch bewegendere sein zu lassen. Eine weitere Konsequenz ist dann die, Motive auch in dem Fall nach ihrer Stärke zu gewichten, daß zwischen der Erfüllung von Motiven zu wählen ist, die verschiedene Zeiten oder verschiedene Personen betreffen. Ob ein Motiv gegenwärtig oder zukünftig ist

¹⁶⁸ Siehe dazu unten S. 216.

oder welcher Person es zugehört, soll ja nicht relevant sein.

Eine weitere Frage stellt sich: Ist es begründet, auf die weitestmögliche Erfüllung der gebundenen Motive aller in ihrer Gesamtheit hinzuwirken? Oder ist darauf hinzuwirken, daß die gebundenen Motive jeder einzelnen Person im gleichen Umfang erfüllt werden, wenn zwischen beidem zu wählen ist? Wer die Erfüllung der Motive jeder Person im gleichen Umfang zum Kriterium macht, mißt immer noch dem Umstand Gewicht bei, daß es die Motive bestimmter, voneinander verschiedener Personen sind. Demgegenüber soll es nach dem Gesagten für die Wahl, welches Motiv erfüllt wird, gänzlich irrelevant sein, daß das Motiv einer bestimmten Person zugehört. Danach ist es konsequenter, auf die Erfüllung gebundener Motive von Personen überhaupt abzustellen, d. h. auf die Erfüllung aller Motive in ihrer Gesamtheit.¹⁶⁹

*B. Die Richtung darauf, dahin wirksam zu sein,
daß das Handeln ungebunden ist*

Wäre der angesprochene Maßstab der Maximierung der Motiverfüllung alles, was sich dem Maßstab der Ungebun-

¹⁶⁹ Was den Maßstab der Maximierung der Motiverfüllung anbelangt, stellen sich daneben noch weitere Fragen, die hier nicht alle diskutiert werden können. So ist hier nicht näher zu erörtern, ob die Erfüllung eines gebundenen Motivs nur dann relevant ist, wenn der Träger dieses Motivs von der Erfüllung dieses Motivs Kenntnis erlangt (vgl. dazu Hare (1981), 104). Auch was Motive anbelangt, die sich auf die Verwirklichung eines Sachverhalts in der Zukunft richten, ergeben sich eine Reihe weiterer, hier nicht zu diskutierender Fragen (vgl. dazu unten Anm. 171). Siehe auch Brandt (1979), 247 ff., der auf einige Schwierigkeiten eines nicht näher eingegrenzten Maßstabs der Maximierung der Motiverfüllung hinweist.

was die Geltung von Regeln anbelangt. Sobald es um Regeln im angegebenen Sinne geht, um Normen also, deren Geltung von allen einschlägigen prima facie-Normen und deren Rangverhältnissen abhängt, ist es nicht einmal wahrscheinlich, daß eine universelle Norm, die in praktischen Argumentationen einer Rolle spielt, Regelcharakter in diesem Sinne hat: daß sie *in allen nur denkbaren Fällen*, in denen sie anwendbar ist, ausnahmslos befolgt werden soll.¹²⁰

Praktikabler und dennoch auf die Geltung einer Norm unter Berücksichtigung aller Umstände bezogen ist folgendes Regelverständnis: Wer eine Norm als Regel im zu erläuternden Sinne bezeichnet, bringt damit zum Ausdruck, daß die Geltung der Regel in der jeweiligen Entscheidungssituation von in der Situation einschlägigen prima facie-Normen und deren Rangverhältnis abhängt und daß die Norm befolgt werden soll, wenn sie ihrem Inhalt nach anwendbar ist und wenn ferner keine Anhaltspunkte dafür erkennbar sind, daß es in der jeweiligen Entscheidungssituation unter Berücksichtigung aller Umstände nicht geboten ist, normgemäß zu handeln. Man kann diese Art von Normgeltung auch als „Geltung des ersten Anscheins“ bezeichnen. Sie ist von der Geltung einer Norm „im Normalfall“ zu unterscheiden.¹²¹ Wer jene Art von Geltung behauptet, sagt damit, daß die Norm in einer Vielzahl gleichgelagerter Fälle, in denen die Norm ihrem Inhalt nach anwendbar ist, unter Berücksichtigung aller Umstände gilt oder dies wahrscheinlich ist, ohne im Blick auf sämtliche Anwendungssituationen die Bedin-

einiger moralischer Normen angenommen. Vgl. auch Schefold (1983), 101 ff.

¹²⁰ Vgl. dazu Alexy (1979), 68 ff. Neumann (1986), 26.

¹²¹ Zur Geltung im Normalfall vgl. auch Schefold (1983), 106 f.

soll, wenn dies der klugen Erfüllung der eigenen Motive zuwiderläuft.

Was diese moralische Fragestellung anbelangt, scheint der Maßstab der Ungebundenheit nach den eben angestellten Überlegungen auf eine Form von Utilitarismus hinauszulaufen, die, wenn auch nicht in der Begründung, so doch im Ergebnis beispielsweise dem Präferenzutilitarismus ähnlich ist, den Hare vertritt.¹⁷² Der Handelnde soll die Motive anderer nach dem Gesagten ja ebenso beachten wie seine eigenen und die Handlung wählen, die zur weitestmöglichen Erfüllung der gegenwärtigen und zukünftigen gebundenen Motive aller in ihrer Gesamtheit führt. Wäre dies das einzige Kriterium, trafen die bekannten Einwände gegen den Utilitarismus auch den Maßstab der Ungebundenheit. Die Konsequenzen aus diesem Maßstab widersprächen ebenso vielfach grundlegenden moralischen Überzeugungen – etwa in Fragen der Verteilungsgerechtigkeit, der Verfolgung Unschuldiger, wenn dies den Gesamtnutzen erhöht, etc. – wie andere Formen eines Handlungsutilitarismus.¹⁷³

Zu einer Form von Handlungsutilitarismus gelangt indes nur, wer das positive Element des Motivs der Ungebundenheit außer acht läßt, das bisher nur am Rande Berücksichtigung fand: die Richtung darauf, weitestmöglich dahin wirksam zu sein, daß das Handeln ungebunden ist.

Das Motiv der Ungebundenheit richtet sich nicht speziell darauf, daß eine bestimmte Person zu einer bestimmten Zeit oder an einem bestimmten Ort ungebunden handelt. Sonst richtete sich das Motiv doch wieder auf einen bestimmten Gehalt. Lediglich ein Handeln mit dem abstrakten Merkmal, ungebundenes Handeln zu sein, ist ange-

¹⁷² Vgl. Hare (1981), Teil 2 und 3.

¹⁷³ Zu dieser Art von Einwänden vgl. Höffe (1975), 29 ff. m. w. Nachw.

strebt. Diese Beschreibung ist allerdings noch ungenau. Sie läßt offen, ob angestrebt ist, dahin wirksam zu sein, daß möglichst viel ungebunden gehandelt wird, daß jedermann, wenn er handelt, ungebunden handelt, oder daß irgendwer irgendwann so handelt. Wäre letzteres angestrebt, dürfte es sich der Handelnde konsequenterweise zu keiner Zeit zum Handlungskriterium machen, so zu handeln, daß eine bestimmte Person zu einer bestimmten Zeit ungebunden handelt. Sonst richtete er sein Handeln doch wieder an einem bestimmten Gehalt aus. Der Handelnde müßte ständig beliebig handeln. Das Motiv strebte dann nicht einmal notwendig das gebundene Handeln dessen an, dem es angehört. Dieser Deutung ist daher nicht zu folgen. Ebenso wenig wie die dritte kommt die erste Deutung in Betracht. Daß überhaupt, daß gar noch möglichst viel gehandelt wird, ist ein zusätzlicher, verzichtbarer Gehalt. Der Maßstab der Ungebundenheit setzt den Entschluß voraus, überhaupt zu handeln, fordert ihn aber nicht. Demnach verdient die zweite Deutung des Motivs den Vorzug: Das Motiv der Ungebundenheit richtet sich darauf, dahin weitestmöglich wirksam zu sein, daß jedermann, wenn er handelt, ungebunden handelt, und das – so ist zu ergänzen – bei Geltenlassen der gebundenen Motive.

Die angestrebte Wirksamkeit nimmt verschiedene Gestalt an, je nachdem wessen Handeln betroffen ist. Geht es um die weitestmögliche Wirksamkeit des Motivs dahin, daß der Träger des Motivs ungebunden handelt, besteht diese weitestmögliche Wirksamkeit darin, daß das Motiv seinen Träger selbst weitestmöglich zu ungebundenem Handeln bestimmt – bei Geltenlassen der gebundenen Motive. Was damit gemeint ist, daß das Motiv das Handeln bestimmt, und wie sich dieses Bestimmen zum Geltenlassen der gebundenen Motive verhält, ist kurz zu erörtern.

Die Tendenz der Ungebundenheit kann einmal in einem handlungsbewegenden Sinne bestimmend sein. Das ist dann der Fall, wenn sie den Handelnden in einer Handlungssituation handlungstragend dahin bewegt, einen bestimmten Sachverhalt zu verwirklichen, dessen Verwirklichung dem Maßstab der Ungebundenheit entspricht, beispielsweise dahin, anderen bei der Erfüllung ihrer Motive zu helfen. Daß das Motiv handlungstragend ist, heißt dabei: Der Handelnde hat sich dazu entschlossen, das Motiv der Ungebundenheit zu verfolgen und andere Motive nur soweit zu erfüllen, wie sich das mit dem Vernunftmotiv vereinbaren läßt.

Das Motiv der Ungebundenheit kann noch in einem anderen, nicht direkt handlungsbewegenden Sinne bestimmend sein: Da dieses Motiv die gebundenen Tendenzen gelten läßt und deren Verfolgung lediglich einschränkenden Bedingungen unterwirft, läßt es auch zu, daß eine gebundene Tendenz handlungsbewegend ist. Das Motiv läßt dies dann zu, wenn es dem Handelnden nach den einschränkenden Bedingungen des Maßstabs der Ungebundenheit gestattet ist, ein eigenes, gegenwärtiges, gebundenes Motiv zu erfüllen. Das Motiv der Ungebundenheit bewegt dann nicht selbst in Richtung auf die Verwirklichung des Sachverhalts, dessen Verwirklichung das betreffende gebundene Motiv anstrebt. Das wäre überflüssig, da die gebundene Tendenz motivierend genug ist. Der bestimmende Einfluß äußert sich dann anders. Er äußert sich darin, daß der Handelnde das Verfolgen des gebundenen Motivs einer Prüfung und Kontrolle anhand des Maßstabs der Ungebundenheit unterzieht.

In jedem Fall schließt das Bestimmtheitsein des Handelns durch das Motiv der Ungebundenheit ein, daß der Handelnde über die gegebenen Handlungsalternativen anhand des Maßstabs der Ungebundenheit als oberstem Hand-

lungsmaßstab entscheidet. Auch die Entscheidung für die Verfolgung eines eigenen Motivs ist eine solche Entscheidung anhand des Maßstabs der Ungebundenheit, wenn der Handelnde die Verfolgung des eigenen Motivs davon abhängig macht, daß die Verfolgung des Motivs mit dem Maßstab der Ungebundenheit vereinbar ist. Damit ist ein wichtiger Punkt angesprochen: Schon die am Maßstab der Ungebundenheit orientierte Wahl zwischen offenstehenden Handlungsalternativen ist eine Form bestimmender Wirksamkeit des Motivs der Ungebundenheit. Ist also angestrebt, daß das Vernunftmotiv weitestmöglich bestimmend ist, dann ist damit auch angestrebt, daß der Einzelne zwischen den gegebenen Handlungsalternativen weitestmöglich selber wählt. Darauf wird im nächsten Kapitel noch näher einzugehen sein.

Geht es um das Handeln anderer Personen als der Person des Trägers des Motivs der Ungebundenheit, kann die Wirksamkeit in Richtung auf ungebundenes Handeln nicht darin bestehen, daß das Motiv selbst das Handeln der anderen Personen bestimmt. Eine Motiv des Individuums A kann Individuum B nicht unmittelbar zum Handeln bewegen. Das ist so auch gar nicht angestrebt. Das Motiv richtet sich lediglich darauf, dahin weitestmöglich wirksam zu sein, daß jedermann, wenn er handelt, ungebunden handelt. Damit ist zwar auch angestrebt, daß jedermann, wenn er handelt, vom Motiv der Ungebundenheit bestimmt ist. Das heißt aber nicht, daß das Handeln vom Motiv der Ungebundenheit speziell eines bestimmten Individuums bestimmt sein soll. Das wäre ein zusätzlicher Gehalt. Vielmehr richtet sich das Motiv lediglich darauf, dahin weitestmöglich wirksam zu sein, daß ein Motiv, es selbst oder das Vernunftmotiv einer anderen Person, zu ungebundenem Handeln bestimmt. Geht es um das Handeln anderer Personen, kommt als Motiv, das zu un-

gebundenem Handeln bestimmt, nur ein Motiv der Ungebundenheit dieser anderen Personen in Betracht. Es geht dann darum, dahin weitestmöglich wirksam zu sein, daß andere Personen, wenn sie handeln, von ihrem eigenen Motiv der Ungebundenheit zu ungebundenem Handeln bestimmt sind.

C. Das resultierende handlungsorientierende Ideal

Die eben angestellten Überlegungen lassen ein handlungsorientierendes Ideal erkennbar werden. Daß es handlungsorientierend ist, heißt: Es ist geboten, auf eine weitestmögliche Annäherung der Wirklichkeit an dieses Ideal hinzuwirken. Nach dem Gesagten wäre eine Ordnung ideal, in der die Individuen, vom Motiv der Ungebundenheit bestimmt, das Bestimmtsein der anderen Individuen durch dieses Motiv wertschätzen und befördern. Wegen des Geltenlassens der gebundenen Motive ist damit zugleich das Bestreben aller verbunden, nach Maßgabe des Maßstabs der Ungebundenheit auf die Erfüllung der gebundenen Motive aller hinzuwirken. Die ideale Ordnung ist zugleich eine Ordnung der Kooperation, da die einzelnen Personen das ungebundene Handeln und die Erfüllung der gebundenen Motive anderer nur oder jedenfalls am besten in Kooperation mit den anderen Personen befördern können. Demnach läßt sich aus dem Maßstab der Ungebundenheit folgendes handlungsorientierende Ideal ableiten: Ideal ist eine Ordnung der Kooperation, in der die Individuen, vom Motiv der Ungebundenheit bestimmt, das Bestimmtsein der anderen durch dieses Motiv wertschätzen und befördern und in der sie in einer dem gemäßen Weise auf die weitestmögliche Erfüllung der gebundenen Motive aller hinwirken.

Im folgenden Kapitel geht es darum, einige fundamentale moralische Maßstäbe zu benennen, die sich aus dem Maßstab der Ungebundenheit und dem eben umschriebenen handlungsorientierenden Ideal ergeben.